

## Abschlussprüfung Teil 2 im Ausbildungsberuf Gießereimechaniker

---

Für die Abschlussprüfung Teil 2 bietet der Gesetzgeber zwei Varianten für den Prüfungsbereich „Kundenauftrag“ an.

Hierfür sind in der Ausbildungsverordnung vom 2. Juli 2015 § 12 folgende Vorgaben festgehalten (Auszug aus der Verordnung):

### § 12

#### Prüfungsbereich Kundenauftrag

(1) Im Prüfungsbereich Kundenauftrag soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. Art und Umfang von Aufträgen zu klären und Besonderheiten und Termine mit Kunden abzusprechen,

2. Informationen für die Auftragsabwicklung zu beschaffen, auszuwerten und zu nutzen, technische Entwicklungen zu berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben zu beachten, Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte zu planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abzustimmen und Planungsunterlagen zu erstellen,

3. Aufträge unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchzuführen, betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anzuwenden, Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch zu suchen, zu beseitigen und zu dokumentieren und Teilaufträge zu veranlassen und

4. Prüfverfahren und Prüfmittel auszuwählen und anzuwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln festzustellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anzuwenden, Ergebnisse zu prüfen und zu dokumentieren, Auftragsabläufe, Leistungen und Verbrauch zu dokumentieren und Produkte zu übergeben und zu erläutern.

(2) Die Auszubildenden wählen eine der Prüfungsvarianten nach Absatz 3 oder 4 aus.

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung teilen sie die gewählte Variante dem Prüfling und der zuständigen Stelle mit.

(3) Der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag vorbereiten und durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren. Nach der Durchführung und Dokumentation wird mit ihm ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt.

Vor der Vorbereitung und Durchführung des betrieblichen Auftrages haben die Auszubildenden dem Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

Die Prüfungszeit beträgt für den betrieblichen Auftrag 15 bis 18 Stunden und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten.

(4) Der Prüfling soll eine **Arbeitsaufgabe, die einem betrieblichen Auftrag entspricht**, vorbereiten und durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren.

Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt.

Die Prüfungszeit für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Arbeitsaufgabe beträgt insgesamt 14 Stunden. Dabei entfallen auf die Durchführung und Dokumentation der Arbeitsaufgabe sechs Stunden; innerhalb dieser Zeit dauert das situative Fachgespräch höchstens 20 Minuten.

## Abschlussprüfung Teil 2 im Ausbildungsberuf Gießereimechaniker

---

### **Hinweise zur Prüfungsvariante 2 - Arbeitsaufgabe, die einem betrieblichen Auftrag entspricht**

Wegen den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ausbildungsbetrieben ist die zentrale Ausarbeitung einer einheitlichen Arbeitsaufgabe (Kundenauftrag Prüfungsvariante 2) nicht möglich.

Der Prüfungsbereich Kundenauftrag - Arbeitsaufgabe wird deshalb wie ein betrieblicher Auftrag im Ausbildungsbetrieb durchgeführt.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe, die einem betrieblichen Auftrag entspricht, vorbereiten, durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren.

Die Prüfungszeit für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Arbeitsaufgabe mit praxisbezogenen Unterlagen beträgt insgesamt 14 Stunden.

Dabei entfallen auf die Durchführung und Dokumentation der Arbeitsaufgabe 6 Stunden. Während dieser Zeit ist der Prüfungsausschuss vor Ort.

Während der Durchführung der Arbeitsaufgabe wird mit dem Prüfling ein **situitives Fachgespräch von höchstens 20 Minuten** geführt.

Dieses situative Fachgespräch hat für die Bewertung der Arbeitsaufgabe neben der Beobachtung am Durchführungstag und den praxisbezogenen Unterlagen großes Gewicht. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt bei der Auswahl der Fragestellungen/Gesprächsinhalte, dass die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in allen vier Phasen des vollständigen Handlungszyklus beurteilt werden.

### **Aufgabenvorschlag durch den Prüfbetrieb:**

Von der PAL werden nur Hinweise/Rahmenvorgaben für die Durchführung der Arbeitsaufgabe gegeben.

Die Arbeitsaufgabe wird vom Ausbildungsbetrieb vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss genehmigt.

Die Aufgabenstellung einschließlich des geplanten Bearbeitungszeitraums ist dem Prüfungsausschuss vor der Bearbeitung der Arbeitsaufgabe zur Genehmigung vorzulegen.

Bei der Beschreibung der Arbeitsaufgabe im Antrag sind bereits die Tätigkeiten zu benennen, die während der 6-stündigen Durchführung und Dokumentation durchgeführt werden.

Benennen Sie bitte in Ihrem Aufgabenvorschlag einen Verantwortlichen für die Vorbereitung und Sicherstellung der praktischen Prüfung. Die Kontaktdaten benötigen wir für eventuelle Rücksprachen des Prüfungsausschusses oder des Mitarbeiters der IHK Ostthüringen.

Bei der Planung des Durchführungszeitraums beachten Sie bitte den Prüfungszeitraum für die praktische Prüfung:

- Abschlussprüfung Winter: Januar / Februar
- Abschlussprüfung Sommer: Mitte Juni bis Ende August

Alle erforderlichen Formulare sind unter folgendem Link bei der PAL eigestellt:

[https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/Metall\\_und\\_Kunststoffberufe/Formulare-PAL-Variante](https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/Metall_und_Kunststoffberufe/Formulare-PAL-Variante)  
Hier wählen Sie den Beruf mit dem entsprechenden Schwerpunkt aus.

## Abschlussprüfung Teil 2 im Ausbildungsberuf Gießereimechaniker

---

Für den Aufgabenvorschlag nutzen Sie die beiden Formulare:

- *Entscheidungshilfe - Kundenauftrag*
- *Antrag auf Genehmigung - Kundenauftrag*

Nachdem Sie die beiden Formulare vollständig ausgefüllt haben, senden Sie diese bitte termingerecht an den zuständigen Sachbearbeiter der IHK Ostthüringen (auch per E-Mail möglich).

### Termin der Einreichung des Antrages zur Arbeitsaufgabe:

- Abschlussprüfung Winter: 15. Oktober
- Abschlussprüfung Sommer: 15. März

Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie Ihren Aufgabenvorschlag mit dem Vermerk des Prüfungsausschusses zurück.

Zur genauen Terminfestlegung der Durchführungsphase der Arbeitsaufgabe in Ihrem Betrieb erfolgt eine Absprache zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Verantwortlichen für die Arbeitsaufgabe in Ihrem Betrieb.

### Durchführung der Arbeitsaufgabe

Erst nach Genehmigung kann mit der Bearbeitung der Arbeitsaufgabe begonnen werden.

Der Ausbildungs- und Prüfungsbetrieb stellt alle benötigten Betriebs-, Arbeits- und Hilfsmittel bereit und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

Der Prüfling hat den Kundenauftrag innerhalb der Vorgabezeit (14 Stunden) selbstständig auszuführen.

Die Ausführung der Arbeitsaufgabe ist mit praxisbezogenen Unterlagen (betriebsüblich) zu dokumentieren (z.B. Arbeitsberichte, Mess- und Prüfprotokolle, Abnahme-Übergabeprotokolle u.ä.).

Bis zum Tag der Durchführungsphase (Prüfungstag mit Prüfungsausschuss) muss der Prüfling die Vorbereitungsphase der Arbeitsaufgabe abgeschlossen und die praxisbezogenen Unterlagen entsprechend vorbereitet haben.

Die praxisbezogenen Unterlagen sind wie folgt zu gliedern:

- *Deckblatt praxisbezogene Unterlagen – Kundenauftrag* (Vordruck PAL-Internetseite) mit Unterschriften
- *Erklärung – Kundenauftrag* (Vordruck PAL-Internetseite) mit Unterschriften
- Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten während der Vorbereitungsphase (Information, Planung) einschließlich Zeitangaben
- Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten bei der Durchführung und Kontrolle
- Weitere technische und organisatorische Unterlagen, die zur Durchführung der Arbeitsaufgabe benötigt werden

Die Dokumentation mit den praxisbezogenen Unterlagen wird am Tag der Durchführungsphase fertig bearbeitet und dem Prüfungsausschuss übergeben.

Noch offene Fragen beantworten wir Ihnen gern.

IHK Ostthüringen zu Gera